

VERTRAGSPARTEIEN
GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE
Per Adresse SwissBeton, Hauptstrasse 34a, 5502 Hunzenschwil

**Zusatzvereinbarung zum GAV der Schweizerischen Betonwarenindustrie 2015
(Anhang zum GAV 2009)**

Hunzenschwil/Bern/Olten, 16. Dezember 2014

GAV – Lohnanpassung 2015

Die Sozialpartner des GAV der Schweizerischen Betonwarenindustrie haben am 1. Dezember 2014 folgende Lohnanpassung für 2015 beschlossen:

- 1. Individuelle Lohnanpassung:** Die Lohnsumme der dem GAV am 31.12.2014 unterstellten Arbeitnehmenden ist durchschnittlich um CHF 15.00 pro Monat (bzw. CHF 195.00 pro Jahr) und Arbeitnehmenden zu erhöhen. Die Verteilung der zu gewährenden Lohnerhöhung auf die einzelnen Arbeitnehmenden ist Sache des Arbeitgebers.
- 2. Die Minimallöhne der ungelernten und angelernten Arbeitnehmenden werden je um CHF 50.00 angehoben. Die Minimallöhne der Berufsarbeitnehmenden bleiben unverändert.**

Ungelernte Arbeitnehmende	CHF 4'000.-*
Angelernte Arbeitnehmende	CHF 4'100.-
Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. Branchenüblicher Lohn, mind.	CHF 4'350.-

*Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um CHF 200.- unterschritten werden.

**Die Vertragsparteien
des Gesamtarbeitsvertrages der Schweizerischen Betonwaren-Industrie:**

SwissBeton

Beat Ruchti
Alain Krummenacher

Regula Bachofner

J. Michod

UFPB

Vania Alleva

Nico Lutz

Unia

Serge Gnos

Syna

Arno Kerst

N. Tamburino